



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

02. Februar 2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 14.01.2016

Betreff: Mündliche Anfrage des sachkundigen Einwohners David Horn zur Missachtung des Durchfahrverbots in der Großen Steinstraße

TOP: Ö 8.11

Herr Horn erklärte, dass das Durchfahrverbot in der Großen Steinstraße zwischen Kleinschmieden und Neunhäuser nicht mehr erheblich beachtet wird. Auch wenn die Zuständigkeit des fließenden Verkehrs bei der Polizei liegt, möchte er wissen, ob dies einen Schwerpunkt darstellt und verstärkt kontrolliert wird.

Antwort der Verwaltung:

Nach Auskunft des Polizeireviers Halle erfolgt die Ahndung geringfügiger Verkehrsverstöße (Verwarnungsbereich) im fließenden Verkehr in der Regel im Rahmen des täglichen Dienstes durch die Regionalbereichsbeamten. Eine gezielte Überwachung im genannten Bereich findet nicht statt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich während der Bauarbeiten in der Schulstraße freigegeben war.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister